



„ firtarberkenn, unvorgegebenen Auftrags vorzugehen:  
„ missa Dükfist zu verfahren sey.

Der Herr v. f. unvorgegebener Dükfist hat  
zu Aufhebung dieses Befehls nicht eingekommen  
und hat sich stattdessen in demselben geäußert,  
beim k. k. Tiroler - Vorarlbergischen Landregi-  
bern unter dem 24. März eingekommen,  
und um Vollziehung des v. f. Befehls  
seiner Majestät zu bitten.

Obige Voraussetzung des erwähnten k.  
Guberniums hat nun der k. k. General-  
Commando in Gratz laut beiliegendes  
Eröffnungs des k. k. Landregierung  
vom 21. v. M. N. 44208 unter dem 23. Juni  
l. J. N. 2816 dem jüngeren Herrn Octavian  
Dezuzzi mit Dükfist auf obige v. f. Ent-  
scheidung zur Aufhebung des Befehls  
Jung des k. k. Jäger - Regiments in Gratz  
in Normalkommando genommen, und mit Datum  
vom 10. v. M. N. 3119 denselben als aera:  
rial - Jüngling in Gratz untergebracht,  
über den älteren Herrn Alois Dezuzzi  
wobei bemerkt, dass derselbe wegen der be-  
reits erwähnten Normalkommando, und der  
diesfalls bestehenden v. f. funktionierten Mar-  
schierung in dem genannten Befehlseinstitut



